

Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2024 vom 08.04.2024

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die folgende

- 1. Haushaltssatzung**
- 2. und folgenden Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm in den Jahren von 2023 bis 2027**

beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	12.960.000 Euro
	und im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	719.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe

- Grundsteuer A - 300 v.H.

b) für bebaute und unbebaute

Grundstücke

- Grundsteuer B - 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Föritztal, den 08.04.2024
Gemeinde Föritztal

A. Meusel
Bürgermeister

DS

II.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Förirtal wurde in der Sitzung des Gemeinderates Förirtal am 26.03.2024 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2024 die rechtsaufsichtliche Würdigung und Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Förirtal nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

III.

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit

vom 22.04.2024 bis zum 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Förirtal während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Förirtal geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Förirtal, den 08.04.2024

Gemeinde Förirtal

Andreas Meusel

Bürgermeister

(Dienstsiegel)